



**Protokoll** **der Gemeinderatssitzung Nr. 05/2020**  
**Montag, 23. März 2020**  
**Infolge Corona-Virus und Empfehlungen BAG im Zirkularverfahren**

- Traktanden**
- 1. Genehmigung Protokolle**
    - 1.1 Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 03/2020 vom 17.02.2020
    - 1.2 Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 04/2020 vom 09.03.2020
    - 1.3 Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 04/2020 vom 14.03.2020
  - 2. Verabschiedungen**
    - 2.1 Instruktion für Feuerwehrrats-Mitglied – Rechnung 2019
  - 3. Orientierungen**
    - 3.1 Personelles – Demission der Assistentin GSU
  - 4. Rechnungen**
  - 5. Verschiedenes**
    - 5.1 Bachumlegung Kammersrohr
    - 5.2 Kostenteiler schulpflichtige Kinder mit Asyl-Status
    - 5.3 Umleitungskonzept ‚Sanierung Hinterriedholz‘
    - 5.4 Mehrjahresprogramm Strassenbau
    - 5.5 Mehrzwecksaal Gemeindehaus
    - 5.6 Informationsveranstaltung Kinder- und Jugendpolitik
    - 5.7 Verwaltung der Kirchensteuern
    - 5.8 Pendenzen

## 1. Genehmigung Protokolle

### 1.1 Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 03/2020 vom 17.02.2020

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

### 1.2 Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 04/2020 vom 09.03.2020

Die Sitzung musste infolge kurzfristiger Rekonvaleszenz von GS und MB sowie einer Terminkollision von SP abgesagt werden.

*GG § 26 D. Beschlussfähigkeit Abs. 1 Die Behörden sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder oder ihrer Ersatzmitglieder, aber wenigstens 3 anwesend sind. § 25 C. Einberufung von Ersatzmitgliedern Abs. 1 Ist ein Behördenmitglied verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, sorgt es dafür, dass rechtzeitig das Ersatzmitglied eingeladen wird.*

### 1.3 Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 04/2020 vom 14.03.2020

Infolge der rasanten Verbreitung von Covid-19 wurde am Samstag eine ausserordentliche Gemeinderatssitzung einberufen. Ziel der Sitzung: Problemerkennung, Beurteilung der Lage, Entschlussfassung, Einsatzplanung, Auftragserteilung.

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

## 2. Verabschiedungen

### 2.1 Instruktion für Feuerwehrrats-Mitglied – Rechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 der Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf wurde im Zirkularbeschluss zuhanden des Ratsmitgliedes JB einstimmig genehmigt. Die Ratssitzung fand am 11.3.2020 statt. Die Pos. Miete ‚Magazin‘ von CHF 4'151.20 als Anteil von Hubersdorf beinhaltet einen Raumanteil des allgemeinen Magazins und einen Raumanteil für die Unterbringung der nostalgischen Feuerwehrspritze.

## 3. Orientierungen

### 3.1 Personelles – Kündigung der Assistentin GSU

Mit Mail vom 2.3.2020 informierte der Hauptschulleiter SL, dass die Assistentin der GSU, Ursula Loosli, die GSU nach 5 1/2 Jahren per 31. Mai 2020 verlassen wird. Sie stellt sich einer neuen beruflichen Herausforderung. Die Stelle werde noch in derselben Woche ausgeschrieben. Die Kündigung wird zur Kenntnis genommen.

## 4. Rechnungen

keine

## 5. Verschiedenes

### 5.1 Bachumlegung Kammersrohr

GS hat Kenntnis erhalten, dass auf Anstoss von Herrn Bernhard Hammer, whft. Kammersrohr, der Weidlibach geöffnet und zudem umgelegt werden soll. Den Befürchtungen, dass der Bach in Richtung Hubersdorf trockengelegt und es zu Geruchsimmissionen kommen könnte, muss nachgegangen werden. Zudem befindet man sich in einem Wildkorridor, wo wegen des Baches für das Nutzvieh weitere Zäune gezogen werden müssten, was für die Wildtiere

wiederum eine Gefahr darstellt.

Am 12.3.2020 informiert auf Nachfrage Stefan Freiburghaus, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Leitung Koordinationsstelle ‚Naturgefahren‘ vom Amt für Umwelt i. S. ‚Revitalisierung Weidlibach‘, Abschnitt Günsbergstrasse – Mettlenbach, wie folgt:

Gemäss Besprechung zwischen der Gemeinde Kammersrohr, Amt für Raumplanung (ARP) und dem Projektingenieur von BSB+ kann sich die Gemeinde Kammersrohr vorstellen, das Projekt ‚Offenlegung Weidlibach‘ auf der Parzelle GB Nr. 47 zu unterstützen. Die Bauherrschaft wird weiterhin von Herr Bernhard Hammer, Günsbergstrasse 2, 4535 Kammersrohr, wahrgenommen.

Im Rahmen der Besprechung haben sich 3 Fragen zu Restwasser, Hoheit bzw. Abzäunung Bach über privates oder öffentliches Gewässer und Unterhalt ergeben.

Der Weidlibach quert im unteren, offenen Abschnitt die Gemeinde Hubersdorf. Für die Gemeinde Hubersdorf haben sich ebenfalls Fragen zum Thema Restwasser ergeben. Das Amt für Umwelt, ARP und BSB+ haben diese Fragen letzten Freitag besprochen.

Nachfolgend äussern sie sich zu den besprochenen Themen.

#### 1. Restwasser im offenen Abschnitt zur Gemeindegrenze Hubersdorf

Mit der Umlegung und der Offenlegung des Weidlibachs ab der Günsbergstrasse besteht die Absicht, das Wasser aus dem Einzugsgebiet (EZG), ab der Günsbergstrasse direkt in den Mettlenbach zu führen. Dieser Anteil aus dem EZG wird im unteren offenen Abschnitt «Grenze» zur Gemeinde Hubersdorf fehlen.

Entsprechend der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen (Drainageplan) sind wir allerdings der Meinung, dass weiterhin genügend Wasser aus den Sickerleitungen, Quellen und Hangwasser dem offenen Abschnitt zugeführt wird.

Für eine fundierte Aussage zu Thema Restwasser wird das AfU (Hydrometrie) in den kommenden 5 Monaten Messungen im eingedolten und im offenen Abschnitt durchführen. Gleichzeitig prüft BSB+, ob Überwasser aus den Reservoirs und Quellen die Bachleitung speisen.

Zusätzlich wird das Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abt. Fischerei prüfen, wie zurzeit die Situation rund um das aquatische Leben im offenen Abschnitt aussieht.

#### 2. Hoheit bzw. Abzäunung Bach

Gewässer sind gemäss Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) § 6 öffentlich, soweit ihnen nicht Privateigentum nachgewiesen werden kann. Die Hoheit über die öffentlichen Gewässer steht dem Kanton zu. Der Weidlibach ist ein öffentliches Fliessgewässer. Es ist nicht vorgesehen, den zukünftig offenen Bach in bachnähe dauerhaft einzuzäunen.

#### 3. Unterhalt

Der Regierungsrat hat den Unterhalt der Bäche an die Gemeinden delegiert. GWBA § 39, Abs. 1. Entsprechend Abs. 2 kann der RR für den Unterhalt auch andere Personen des öffentlichen oder privaten Rechts betrauen. Die Fragen über den zukünftigen Unterhalt werden wir im Rahmen des Projekts besprechen.

#### 4. Weiteres Vorgehen

AfU: Messungen Hydrometrie Restwasser bis August 2020

AWJF: Prüfung aquatische Lebewesen bis Ende April 2020

BSB+: Prüfung Überwasser Reservoir und Quelfassungen bis August 2020

Der GR nimmt die Infos zur Kenntnis und wartet die Resultate gem. Ziff. 4 ab.

#### **5.2 Kostenteiler schulpflichtige Kinder mit Asyl-Status**

Als Vertreter von GS nahm DF an der Sitzung der Gemeindepräsidenten und Ressortverantwortlichen vom 27. Februar 2020 teil. Die Mehrheit der Teilnehmenden war der Meinung, dass die Schulkosten der schulpflichtigen Kinder mit Asylstatus auf die Zweckverbandsgemeinden verteilt werden sollen. Der Vorstand wird zuhanden der Delegiertenversammlung einen Vorschlag ausarbeiten.

#### **5.3 Umleitungskonzept ‚Sanierung Hinterriedholz‘**

Unsere Anträge wurden durch das AVT weitgehend umgesetzt. Nur der Flyer konnte bedauerlicherweise nicht der Zielgruppe entsprechend modifiziert werden und die Strassenzustandsaufnahme ist noch ausstehend. Beginn Umleitung: 30.3.2020.

#### **5.4 Mehrjahresprogramm Strassenbau**

Von der Gemeinde wurden folgende Anträge schriftlich an das AVT formuliert:

##### Mehrijahresprogramm 3TK.01200

HUBERSDORF, Günsbergstr., Knoten Hinterriedholz-Gesamtschule

Unterleberberg (GSU), LV-Massnahmen inkl. Strassensanierung.

Gemäss Peter Portmann, PM Kreis 1, wird das Sanierungsprojekt ‚Günsbergstrasse‘ in zwei Etappen ausgeführt; zuerst Teil Dorf, dann Teil Süd.

##### Antrag

Bis September 2020 muss das AVT schriftlich die Kosten für die erwähnten Projekte der kommenden Jahre bekanntgeben, damit diese entsprechend budgetiert werden können.

September 20

##### Mehrijahresprogramm 3TK.X7004

HUBERSDORF, Haupt-/Kammersrohrstrasse, Dorfeinfahrt Süd-Nord,

Strassensanierung mit Gehwegausbau.

Gemäss Peter Portmann, PM Kreis 1, beschränkt sich die Strassensanierung lediglich auf den Bereich ‚Kammersrohrstrasse 9009; d.h., ab Höhe Liegenschaft Hauptstr. 45 und 45a aufwärts bis mindestens Gemeindegrenze; evtl. sogar etwas weiter.

##### Antrag 1

Bezugnehmend auf einen allfälligen Gehwegausbau muss bis September 2020 Klarheit bestehen, ob der Gehwegausbau realisiert wird oder nicht, weil dies u.U. mit Rückbauten auf Privatgrundstücken verbunden sein kann.

September 20

##### Antrag 2

Bis September 2024 muss vom AVT eine schriftliche Antwort vorliegen, wie die besonderen Strassenbelastungen durch die landwirtschaftlichen Maschinen in der Planung und Ausführung berücksichtigt werden.

September 24

Antrag 3

Bis September 2025 muss vom AVT eine schriftliche Antwort vorliegen, welche Kosten für das erwähnte Projekt in den kommenden Jahren auf die Gemeinde zukommen, damit entsprechend budgetiert werden kann.

September 25

**5.5 Mehrzwecksaal Gemeindehaus**

Traktandum wird auf anfangs April 2020 verschoben.

**5.6 Informationsveranstaltung Kinder- und Jugendpolitik**

Sollte der Anlass stattfinden, wird dieser in Breitenbach am 19.5.2020 durch SP besucht.

15.05.20 SP

**5.7 Verwaltung der Kirchensteuern**

Mit Schreiben vom 27.1.2020 ersucht die röm.-kath. Kirchgemeinde Flumenthal-Hubersdorf um Übernahme des Inkassos der Kirchgemeindesteuern für die Einwohner aus Hubersdorf. Zudem wird bekannt, dass unsere Gemeindeschreiberin BS beabsichtigt, sich auf Ende 2020 pensionieren zu lassen. Davon betroffen ist gemäss Stellenbeschrieb von BS auch die Funktion als Aktuarin der Bau- und Werkkommission. Die personelle Vakanz von BS muss zuerst geregelt werden, bevor das Gesuch aus Flumenthal beantwortet wird. Lead GS/DF

GS/DF

**5.8 Pendenzen**

Diese werden durch BS nachgeführt.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Gregor Schneiter

Beatrice Schluep